

NRW Abitur: Was passiert mit den nicht gewählten Aufgaben nach der Auswahlzeit?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Februar 2015 12:50

Abiturklausur Englisch - nicht gewähltes Thema

Das Thema hatten wir schon einmal. Und das Einsammeln ist u.U. rechtswidrig, da die Auswahlzeit zusätzliche Zeit ist, um die Aufgaben durchzulesen und sich zu überlegen, ob man sie bearbeiten kann.

Eine rechtsverbindliche und unwiderrufliche Entscheidung wird jedoch erst durch die Abgabe der Klausurbögen mit dem dann eindeutig erkennbaren Thema getroffen. Da sich die Schüler theoretisch bis zum Ende der Schreibzeit noch einmal entscheiden könnten, dürfen die Aufgaben eigentlich nicht nach der Auswahlzeit eingesammelt werden.

Gruß
Bolzbold